

Tischvorlage Nr. I/114/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuregelung des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung unter Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen

A Problem

Der Magistrat hat am 18.03.2020 (Tischvorlage Nr. I/83/2020) zur Beschränkung von Kontakten zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus hinsichtlich des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung folgende Maßnahmen ab sofort und bis auf Weiteres beschlossen:

1. Der Dienstbetrieb wird grundsätzlich fortgesetzt.
2. Die Leistungserbringung sollte von persönlichem Kundenkontakt auf Email- und Telefonkontakt oder ein schriftliches Verfahren umgestellt werden.
3. Die Dezernate werden gebeten, die jeweiligen Vorüberlegungen der Organisationseinheiten zur Reduzierung der direkten Kundenkontakte anzuwenden.
4. Soweit ein persönlicher Kontakt von Kundinnen und Kunden unvermeidbar ist, sind die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.
5. Zur Vorbereitung weiterer durch das Dezernat I zu koordinierenden Maßnahmen, die der kontinuierlichen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bei zu erwartenden Personalausfällen dienen, werden alle Dezernate gebeten, für ihre Bereiche entsprechende Vorüberlegungen im Hinblick auf „kontaktfreies“ oder mobiles Arbeiten anzustellen.
6. Den städtischen Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungsbetriebe Bremerhaven wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Mithin ist das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung seit nunmehr sechs Wochen nur noch eingeschränkt verfügbar. Diese Maßnahme war aus Gründen des Infektionsschutzes geboten, bedarf gleichwohl im Lichte der aktuellen Rahmenbedingungen einer kritischen Überprüfung, zumal diese Lösung nur temporär sein kann.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, die o.g. Beschlüsse vom 18.03.2020 hinsichtlich des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung mit Wirkung zum 11.05.2020 aufzuheben. Die allmähliche Lockerung der Kontaktbeschränkungen, einhergehend mit eindeutigen Regeln und Bestimmungen (z.B. „Coronaverordnung“) erfordern eine sukzessive Wiederherstellung des vollständigen Dienstleistungsangebots des Magistrats, gerade auch im Hinblick auf persönliche Vorsprachen.

Die Organisationseinheiten des Magistrats wurden zwischenzeitlich aufgefordert, dezentrale Konzepte zu formulieren, wie zu einem Normalbetrieb zurückgekehrt werden kann (Pandemieplanung). Deren Umsetzung wird zentral begleitet (Krisenstab/Magistratskanzlei) und erforderliches Material (z.B. Plexiglas-Trennschutz) wird bedarfsgerecht beschafft und zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden an bzw. in den Stadthäusern und anderen kundenrelevanten Einrichtungen selbstverständlich die erforderlichen Hinweise zu Abstandsgebot, Hygienemaßnahmen etc. angebracht.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Dienstleistungsangebot nicht sofort wieder – insbe-

sondere für persönliche Vorsprachen – vollumfänglich zur Verfügung stehen kann, da die Maßnahmen der Kontaktvermeidung und -unterbrechung weiterhin von maßgeblicher Bedeutung sind. So werden einzelne Sachgebiete nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten oder anderen steuernden Eingriffen den Kundenkontakt organisieren; für die Bürgerbüros wird es darüber hinaus Konzepte unter Abstimmung der Beteiligten (einschließlich der Beschäftigten und des Krisenstabs) geben. Daneben ist seitens der Amts- und Betriebsleitungen weiterhin der fortgesetzte Einsatz der elektronischen Kommunikation zu fördern und voranzutreiben, zumal sich diese Instrumente in den vergangenen Wochen erheblich etabliert haben.

In Absprache mit dem Krisenstab der Stadt werden die Bestrebungen fortgesetzt, eine hohe Anzahl von Beschäftigten in den Dienstbetrieb über „Home Office“ (derzeit rd. 400 Personen) einzubinden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass möglichst viele Abteilungen u. ä. im Bedarfsfall auf eine Kohorte von Beschäftigten zurückgreifen können, die am Büroarbeitsplatz keinem Infektionsrisiko ausgesetzt sind und ggf. erkrankte Kolleginnen und Kollegen ersetzen können.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen erkennbar. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Mit den Leitungen der Ämter und Betriebe ist das Vorgehen am 22.04.2019 erörtert worden. Eine Abstimmung mit dem Krisenstab, der Arbeitssicherheit und der Mitbestimmung findet laufend statt bzw. ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeit ist kurzfristig über die Entscheidung zu informieren. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat hebt seine Beschlüsse hinsichtlich der Einschränkungen des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung vom 18.03.2020 mit Wirkung zum 11.05.2020 auf, um eine sukzessive Wiederherstellung des vollständigen Dienstleistungsangebots des Magistrats in dem unter B. Lösung beschriebenen Rahmen einzuleiten.

Grantz
Oberbürgermeister